

# **SITZUNG**

**Nr. 7**

## **SITZUNGSTAG**

15.06.2022

## **SITZUNGSORT**

Seminarraum im Feuerwehrhaus Eichenbühl

---

### **Namen der Mitglieder des Gemeinderates**

---

#### **Anwesend**

#### **abwesend**

#### **Abwesenheitsgrund**

---

#### Vorsitzender:

1. Bgm. Winkler Günther

#### Schriftführer:

Eckstein Lothar

#### Kämmerer:

Schirmer Marco

2. Bgm. Großkinsky Boris

3. Bgm. Winkler Stefan

GR Bannach Frank

entschuldigt

GR Berres Alexander

entschuldigt

GR Heilmann Georg

entschuldigt

GR Hennich Johannes

entschuldigt

GRin Hepp-Wenzel Jutta

GR Kretschmer Marius

entschuldigt

GRin Kretschmer Sandra

entschuldigt

GR Löffler Dennis

GR Miltenberger Bruno

GR Ott Heiko

GRin Pegoretti Anke

GR Schmedding Joachim

Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.  
Beschlussfähigkeit im Sinne des Art. 47 Abs. 2 GO war gegeben.

# **Vor Beginn der öffentlichen Sitzung: Bürgerfragestunde**

## **T A G E S O R D N U N G vom 15.06.2022**

### **ÖFFENTLICHE SITZUNG**

87. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 18.05.2022
88. Bekanntgabe von Beschlüssen der nichtöffentlichen Sitzung vom 13.04.2022
89. Verordnung zur Änderung des Regionalplans Bayerischer Untermain mit Fortschreibung des Kapitels 4.2 „Wasserwirtschaft“  
Abgabe einer Stellungnahme im Rahmen des Beteiligungsverfahrens
90. Durchführung einer Bürgerbefragung 50+
91. Abgabe einer Stellungnahme zur Aufstellung eines Bebauungsplanes auf der Gemarkung Wettersdorf, Stadt Walldürn
92. Informationen und Anfragen
  - a) Errichtung des Feuerwehrhauses Heppdiel und des Dorfplatzes Heppdiel
  - b) Erweiterung der Kindertagesstätte Eichenbühl und der Grundschule Eichenbühl
  - c) Lüftungsanlage in der Ertal-Grundschule
  - d) Erneuerung der Wassertretanlage
  - e) Neubau der Brücke am Regenüberlaufbecken
  - f) Pflasterung der Bachgasse
  - g) Erdverkabelung im südlichen Landkreis Miltenberg
  - h) Ukraine-Hilfe
93. Bauvoranfrage  
Errichtung von zwei Tiny-Häuser  
Bauort: Richelbacher Straße, Ortsrand Riedern

### Öffentliche Sitzung

Zu Beginn der Sitzung begrüßt 1. Bürgermeister Winkler die anwesenden Gemeinderäte sowie den Pressevertreter.

1. Bürgermeister Winkler stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

#### 87. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 18.05.2022

9   9   0      Beschluss:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 18.05.2022 wird genehmigt.

#### 88. Bekanntgabe von Beschlüssen der nichtöffentlichen Sitzung vom 13.04.2022

TOP 72      Sanierung des unteren Weinbergweges  
Auftragsvergabe

#### 89. Verordnung zur Änderung des Regionalplan Bayerischer Untermain mit Fortschreibung des Kapitels 4.2 „Wasserwirtschaft“ Abgabe einer Stellungnahme im Rahmen des Beteiligungsverfahrens

Der Gemeindeverwaltung Eichenbühl wird die Möglichkeit eingeräumt, zur anstehenden Änderung des Regionalplanes Bayerischer Untermain hinsichtlich der Fortschreibung des Kapitels 4.2 „Wasserwirtschaft“ eine Stellungnahme abzugeben.

Eine Aktualisierung des Kapitels Wasserwirtschaft sieht der regionale Planungsverband aus verschiedenen Gründen notwendig. Anpassungsbedarf besteht einerseits im Hinblick auf die inzwischen zahlreichen neuen gesetzlichen Vorschriften und Rahmenbedingungen, die dem Schutz der oberirdischen Gewässer ebenso wie dem Schutz des Grundwassers sowie dem Hochwasserschutz eine wachsende

---

**A**      **F**      **G**      (**A = Anwesend, F = Für den Beschluss, G = Gegen den Beschluss**)

---

Bedeutung beimessen. Ziel ist die Vermeidung der weiteren Verschlechterung sowie der Schutz und die Verbesserung des Zustands der Flüsse sowie des Grundwassers. Die verschärften gesetzlichen Anforderungen korrespondieren auf der anderen Seite mit den tatsächlichen Notwendigkeiten, die die zu erwartenden Klimaveränderungen (u. a. höhere Winter- und niedrigere Sommerniederschläge, sommerliche Trocken- und Hitzeperioden, Gefahr von Überschwemmungen und Starkregenereignissen) mit sich bringen. Auch die wirtschaftliche Entwicklung wird zukünftig stärker vom Faktor „Wasser“ abhängen, zumal die Region Bayerischer Untermain bereits heute zum Teil ein Wassermangelgebiet ist.

Die Fortschreibung des Kapitels 4.2 „Wasserwirtschaft“ beinhaltet 28 Seiten. Die wesentlichen Änderungen sind insbesondere: Die Neuausweisung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten Wasserversorgung, Entfall der bisherigen nicht mehr gegebenen wirtschaftlichen Vorranggebiete, Darstellung von Zielen und Grundsätzen, die Festlegung wesentlicher Grundsätze zum Schutz der Grund- und Oberflächengewässer.

1. Bürgermeister Winkler und Protokollführer Eckstein erläutern näher den Verordnungsentwurf. Er gliedert sich in:

- Schutz des Wassers
- Schutz der oberirdischen Gewässer
- Schutz des Grundwassers
- Abwasserentsorgung
- Wasserversorgung
- Vorrang- und Vorbehaltsgebiete Wasserversorgung
- Hochwasserschutz und Hochwasser-Risikomanagement.

Von der Gemeindeverwaltung wird die Änderung und Fortschreibung des Kapitels 4.2 begrüßt. In der Region von Eichenbühl ist unter Aufzählung T 24, östlich Richelbach für den Wasserzweckverband ein Vorranggebiet Wasserversorgung ausgewiesen. Unter T 42 ist der Bereich südöstlich Miltenberg, von dem die Gemeinde Eichenbühl das Wasser erhält, als Vorbehaltsgebiet ausgewiesen. In den Vorbehaltsgebieten gelten die dargestellten, zulässigen Nutzungen und deren Einschränkungen zur Verträglichkeit entsprechend. Den Belangen des Trinkwasserschutzes wird in der Abwägung mit anderen raumbedeutsamen Nutzungen ein besonderes Gewicht beigemessen.

1. Bürgermeister Winkler erläutert, eine spezielle Stellungnahme durch die Gemeindeverwaltung zur Fortschreibung des Kapitels 4.2 ist nicht notwendig. Einwendungen und Anregungen werden nicht vorgetragen. Einzelne Ausführungen der Ziele und der Grundsätze der Fortschreibung werden eingehend erörtert.

### **90. Durchführung einer Bürgerbefragung 50+**

1. Bürgermeister Winkler findet das Thema zur Bürgerbefragung der Senioren ab 50 Jahren für sinnvoll. Er schlägt jedoch vor, dieses Thema nicht zum gegenwärtigen Zeitraum aufzugreifen. Derzeit findet in der Verwaltung ein Personalwechsel statt, so dass die Erstellung der Bürgerbefragung zum gegenwärtigen Zeitpunkt zu zeitintensiv ist. Zu überlegen ist, ob nicht wie schon angesprochen, ein Arbeitskreis gebildet wird. Zusammen mit der Gemeindeverwaltung könnte dann in einigen Wochen die Abwicklung und der Fragenkatalog erstellt werden.

GR Schmedding berichtet, mit dem Seniorenbeauftragten des Markt Bürgstadt gesprochen zu haben. Dieser wäre bereit, über seine Erfahrungen zur Erstellung der Bürgerbefragung im Gemeinderat zu berichten. Diesen Vorschlag findet 1. Bürgermeister Winkler für sehr sinnvoll. Nach den Ferien soll der Seniorenbeauftragte des Marktes Bürgstadt zur Gemeinderatssitzung eingeladen werden. Dann wird die Durchführung der Bürgerbefragung abschließend besprochen.

### **91. Abgabe einer Stellungnahme zur Aufstellung eines Bebauungsplanes auf der Gemarkung Wettersdorf, Stadt Walldürn**

Die Gemeindeverwaltung wird mit E-Mail vom 12.05.2022 die Möglichkeit eingeräumt, bis spätestens 24.06.2022 eine Stellungnahme zur Aufstellung eines Bebauungsplanes „Hausacker“ auf Gemarkung Wettersdorf abzugeben. Die Stadt Walldürn plant für den örtlichen Bedarf das Gebiet „Hausacker“ als Baugebiet auszuweisen.

Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes zur Ausweisung des Baugebietes „Hausacker“, ist die Gemeinde Eichenbühl nicht betref-

fen. Von der Gemeindeverwaltung wird vorgeschlagen, auf die Abgabe einer Stellungnahme zu verzichten.

**9 9 0**

**Beschluss:**

Zu der Aufstellung des Bebauungsplanes der Stadt Walldürn „Baugebiet Hausacker“, wird auf das Vorbringen von Anregungen und Einwendungen verzichtet.

**92. Informationen und Anfragen**

**a) Errichtung des Feuerwehrhauses Heppdiel und des Dorfplatzes Heppdiel**

Vom Amt für ländliche Entwicklung wurden den nunmehr neu erstellten Planungsentwürfen für das Feuerwehrgerätehaus Heppdiel zugestimmt. Damit können die Arbeiten zur Errichtung des Feuerwehrhauses Heppdiel sowie zur Kostenzusammenstellung für den Dorfplatz Heppdiel fortgeführt werden. In der nächsten Sitzung sollen die Entwürfe und die Kostenzusammenstellung vorgestellt werden.

**b) Erweiterung der Kindertagesstätte Eichenbühl und der Grundschule Eichenbühl**

Derzeit laufen in der Kindertagesstätte weiterhin die Fliesen- sowie Elektro- und Malerarbeiten. Die Bepankung der Außenfassade erfolgt in der kommenden Woche. Die Trocknung des Estrichs dauert länger, als geplant. Deshalb wurden in den letzten Wochen Maßnahmen getroffen, um die Trocknung zu beschleunigen. Wahrscheinlich können ab nächster Woche die Böden gelegt werden. Dann sind die Räume im Neubau soweit fertig. In der letzten Woche wurden im Bestandsbau im Obergeschoss die ersten Wände eingezogen.

In der Schule werden parallel die gleichen Gewerke fertiggestellt.

**c) Lüftungsanlage in der Erftal-Grundschule**

Derzeit werden die Vorarbeiten für die Installation der Lüftungsanlagen in der Erftal-Grundschule durchgeführt. Die Arbeiten umfassen die Erstellung der Zu- und Abluftleitungen.

**d) Erneuerung der Wassertretanlage**

Anhand verschiedener Bilder zeigt 1. Bürgermeister Winkler den Fortgang der Arbeiten an der Wassertretanlage. Derzeit wird dort das Gelände montiert.

Als nächstes steht die Auskleidung des Beckens mit Sandsteinplatten sowie die Angleichung der Randbereiche und das Verlegen der Platten um die Sitzgelegenheiten an. Diese Arbeiten führt der Bauhof durch.

**e) Neubau der Brücke am Regenüberlaufbecken**

In den letzten beiden Wochen wurde der Bohrbagger angeliefert, der die Fundamentpfähle gebohrt und betoniert. Der Bagger wird am 23.06.2022 wieder abtransportiert. Die Arbeiten werden wie geplant weiter fortgeführt. Zum Abtransport des Baggers ist ein Halteverbot in der Bürgstadter Straße notwendig.

**f) Pflasterung der Bachgasse**

Die Straßenbauarbeiten in der Bachgasse sind abgeschlossen. Anhand der Bilder zeigt 1. Bürgermeister Winkler die Begradigung der Straße auf.

**g) Erdverkabelung im südlichen Landkreis Miltenberg**

1. Bürgermeister Winkler berichtet über die Stellungnahme des Bayernwerks zur Erdverkabelung der Stromversorgung im südlichen Landkreis Miltenberg. Das Bayernwerk beabsichtigt nunmehr, sich vorrangig in der Erdverkabelung zu engagieren. So wird bis Ende 2024 rund 2 Mio. € in die Hand genommen, um die Ringleitungen im südlichen Landkreis komplett zu verkabeln. Dann können alle Gemeinde entlang dieses Rings zukünftig auch bei Sturm- und Unwetterereignissen zuverlässig mit Strom versorgt werden.

**h) Ukraine-Hilfe**

1. Bürgermeister Winkler bedankt sich bei 2. Bürgermeister Großkinsky für seinen Einsatz zur Ukraine-Hilfe. In einigen Wochen sind weitere Hilfsfahrten geplant.

Auf dem Spenden-Konto der Gemeinde sind erhebliche Spenden eingegangen. An die Spender spricht 1. Bürgermeister Winkler seinen Dank aus.

### **93. Bauvoranfrage**

#### **Errichtung von zwei Tiny-Häuser**

#### **Bauort: Richelbacher Straße, Ortsrand Riedern**

Der Antragsteller stellt Antrag auf Vorbescheid, im Bereich der Richelbacher Straße, Ortsrand Riedern, zwei Tiny-Häuser zu errichten. Die Tiny-Häuser haben eine Größe von 9,99 m x 5,26 m auf zwei Stockwerken. Das Bauvorhaben liegt im Bereich der Ortsabrundungssatzung im Bereich der Richelbacher Straße, Einbeziehungssatzung vom 04.02.2013.

Protokollführer Eckstein erläutert die Vorgaben der Einbeziehungssatzung. Gegenüber dem Antragsteller ist hinzuweisen, die einzelnen Festsetzungen der Einbeziehungssatzung zu beachten. Daneben ist grundsätzlich zu entscheiden, ob der Errichtung dieser Tiny-Häuser zugestimmt wird.

Nach der Einbeziehungssatzung ist von der Fl. Nr. 960/1, Weg, ein Abstand von ca. 5 m einzuhalten. Vom Antragsteller wird in der Bauvoranfrage der Abstand nicht beachtet. Insoweit sind die Tiny-Häuser nach der Richelbacher Straße hin zu verschieben, um den Abstand einzuhalten.

Aus der Anfrage geht nicht hervor, in welcher Weise das Grundstück an die Richelbacher Straße angeschlossen werden soll. Bei Errichtung einer direkten Zufahrt ist mindestens ein 6,50 m Stauraum ab Fahrbahnunterkante herzustellen. Eine mögliche Zufahrt direkt in die Kreisstraße ist mit dem Staatl. Bauamt Aschaffenburg abzuklären. Von der Gemeindeverwaltung wird dagegen vorgeschlagen, mit dem Antragsteller einen Vertrag über die Herstellung der Zufahrt über das Grundstück Fl. Nr. 960/1 abzuschließen. Derzeit ist der Weg als Flurweg ausgebaut. Die Gemeindeverwaltung kann beauftragt werden, insoweit mit dem Antragsteller über die Herstellung einer Erschließungsstraße zu verhandeln.

Nach der Festsetzung der Einbeziehungssatzung ist eine Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung durchzuführen. Zu der nördlichen

---

A      F      G      (A = Anwesend, F = Für den Beschluss, G = Gegen den Beschluss)

---

Grundstücksgrenze ist eine Baum- und Strauchhecke aus landschaftstypischen Laubgehölzen anzupflanzen. Die immissionsschutzrechtlichen Vorgaben sind nach den Festsetzungen der Einbeziehungssatzung zu beachten.

Empfohlen wird, nach Möglichkeit die beiden baulichen Anlagen mindestens 0,5 m (Freibord) über der Geländehöhe am Schnittpunkt der nördlichen Grenze zu Fl. Nr. 960 zu errichten, um mögliche Hochwassergefahren des Ottersbaches zu verringern.

Nach Erörterung der Bauvoranfrage wird Beschluss gefasst.

9   9   0

**Beschluss:**

Zu der Bauvoranfrage wird grundsätzlich die Zustimmung erteilt. Dem Antragsteller wird jedoch vorgegeben, die Vorgaben und Festsetzungen der Einbeziehungssatzung Riedern im Bereich des Ortsausganges Richtung Richelbach (Richelbacher Straße) zu beachten. Mit der Gemeindeverwaltung ist abzuklären, wie das Bauvorhaben erschlossen werden soll.

Anschließend nichtöffentliche Sitzung